

## BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Das Geschäftsjahr 2011 hat die Bechtle AG zu neuen Rekordwerten bei Umsatz und Ertrag geführt. Dabei profitierte das Unternehmen vor allem von dem Engagement seiner Mitarbeiter und der starken Position im Wettbewerbsumfeld. Der Konzern wird auch zukünftig seine Präsenz kontinuierlich ausbauen. Auf diesem Weg wird der Aufsichtsrat den Vorstand ebenso unterstützen wie bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder, die ertragreiches Wachstum sichern. Auch hier ist die Bechtle AG im abgelaufenen Geschäftsjahr gut vorangekommen, wie zum Beispiel die jüngsten Akquisitionen im Lösungsgeschäft zeigen. Der Geschäftsbereich Software und Anwendungslösungen rundet das Profil von Bechtle als starker IT-Gesamtlösungsanbieter ab und gewährleistet eine sehr enge Kundenbindung. Die Entwicklung dieser und weiterer strategischer Aktivitäten wird der Aufsichtsrat in den kommenden Jahren begleiten.

Der Aufsichtsrat nahm 2011 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Prüfungs- und Kontrollaufgaben mit großer Sorgfalt wahr. Wir haben den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und dabei die Geschäftsführung und -entwicklung der Gesellschaft eng begleitet und überwacht. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren oder in welche der Aufsichtsrat kraft Gesetzes oder Satzung einzubeziehen war, wurden wir unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Im Mittelpunkt der Beratungen standen 2011 die strategische Ausrichtung des Konzerns und in diesem Zusammenhang die Prüfung neuer Märkte sowie der Ausbau der Geschäftsfelder. Des Weiteren berieten wir uns intensiv zu den im Berichtsjahr getätigten Akquisitionen, dem Erwerb der zentralen Firmengebäude einschließlich der Baumaßnahmen am Standort Neckarsulm und den konzernweit initiierten Personalentwicklungsprogrammen. Kennzeichnend für die Zusammenarbeit der Gremien war ein intensiver und offener Dialog.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte und zustimmungspflichtigen Vorgänge. Dazu zählten vor allem die Geschäftsentwicklung des Konzerns, maßgebliche Investitionsvorhaben, die Risikosituation und das Chancen- und Risikomanagement sowie grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und -strategie.

Zusätzlich zu den persönlichen Kontakten mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern unterrichtete der Vorstand das gesamte Gremium monatlich über wichtige operative Kennzahlen, die Erfüllung der Geschäftsplanung und die Beschäftigungssituation – jeweils für den Konzern, die Segmente sowie einzelne Tochtergesellschaften. In vierteljährlichen Sitzungen haben wir zudem das abgelaufene Quartal sowie die kurz- bis mittelfristigen Perspektiven intensiv erörtert.

Darüber hinaus machte sich das Gremium selbst ein Bild vom Unternehmen. Regelmäßig hat sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen mit der Geschäftsentwicklung des Konzerns und seiner Segmente sowie mit der Vermögens- und Finanzlage und der Umsetzung der Strategie beschäftigt. Wir haben uns zudem kontinuierlich mit der Risikosituation des Konzerns auseinandergesetzt und aktiv das Kontroll- und Risikomanagementsystem der BECHTLE AG begleitet und fortgeschrieben. Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie sein



„2011 war für Bechtle erneut ein Jahr der Spitzenleistungen. Alle Zeichen stehen weiterhin auf Wachstum – für eine vielversprechende Zukunft.“

*Gerhard Schick*  
Vorsitzender des Aufsichtsrats

erster Stellvertreter setzten die bewährte Vorgehensweise aus den Vorjahren fort, in direkten Kontakt mit den Bereichsvorständen und den Geschäftsführern der Tochterunternehmen zu treten. Sie verschafften sich so in persönlichen Gesprächen einen detaillierten Überblick zum operativen Verlauf der Gesellschaften und informierten sich über Aufträge und Projekte von besonderer Bedeutung.

Zu den eigenständigen Prüfungs- und Überwachungsmaßnahmen durch Mitglieder des Aufsichtsrats gehörten insbesondere auch die regelmäßige Prüfung der Gewinn- und Verlustrechnungen einzelner Tochtergesellschaften, eine intensive Untersuchung auf Auffälligkeiten und ein Soll-Ist-Abgleich wichtiger Kennzahlen sowie die Teilnahme an Strategiesitzungen, Geschäftsführertagungen und an Sitzungen zum Risikomanagement.

Aufgrund der zeitnahen und ausführlichen Information durch den Vorstand sowie der eigenständigen Prüfungen konnte der Aufsichtsrat seiner Überwachungs- und Beratungsfunktion vollumfänglich nachkommen. Wir können bestätigen, dass der Vorstand in jeder Hinsicht rechtmäßig, ordnungsgemäß und wirtschaftlich gehandelt hat. Der Vorstand hat im Bedarfsfall regelmäßig die Rechts- und Complianceabteilung sowie das Konzerncontrolling zurate gezogen und das Risikomanagementsystem aktiv genutzt.

## Sitzungen und Schwerpunkte

Im Berichtsjahr fanden vier ordentliche Plenumsitzungen des Aufsichtsrats statt: am 27. Januar, 15. März (Bilanzsitzung für den Abschluss 2010), 21. Juli und 20. Oktober. Zusätzlich wurde am 7. Juni eine außerordentliche Sitzung zur Übernahme der HanseVision GmbH einberufen. Über Vorhaben oder Aspekte, die für die Entwicklung des Unternehmens von besonderer Bedeutung oder eilbedürftig waren, hat der Vorstandsvorsitzende den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen unverzüglich und umfassend informiert. Neben den Sitzungsbeschlüssen fasste das Gremium beziehungsweise seine Ausschüsse in sachlich gebotenen, insbesondere in eilbedürftigen Fällen auch Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren.

Alle Maßnahmen und Geschäfte, die der Zustimmung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse bedurften, haben wir in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ausführlich behandelt. So hat das Gremium in seiner Bilanzsitzung den Jahresabschluss des Vorjahres festgestellt, den Konzernabschluss des Vorjahres gebilligt, dem Gewinnverwendungsvorschlag zugestimmt und die Unternehmensplanung 2011 verabschiedet.

Zu den wichtigsten Beratungsthemen im abgelaufenen Geschäftsjahr zählten:

- die Strategie sowie Zwischenziele des Konzerns und umzusetzende Maßnahmen
- die Unternehmensplanung 2011
- die wirtschaftliche Lage des BECHTLE-Konzerns
- die Erschließung neuer Ländermärkte
- der Ausbau der Geschäftsbereiche Software- und Anwendungslösungen, Managed Services sowie Öffentliche Auftraggeber
- die Prüfung von Akquisitionsvorhaben
- das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem
- Diversity in Vorstand und Aufsichtsrat

In der Sitzung vom 27. Januar 2011 hat der Aufsichtsrat Michael Guschlbauer und Jürgen Schäfer auf Empfehlung des Personalausschusses zu Mitgliedern des Vorstandes vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2014 wiederbestellt und die Anstellungsverträge mit den beiden Vorstandsmitgliedern ebenfalls für diesen Zeitraum neu abgeschlossen. Die vorhergehenden Anstellungsverträge mit den beiden Vorstandsmitgliedern hätten am 31. Dezember 2011 geendet. Die Bestellung des Vorstandsvorsitzenden Dr. Thomas Olemotz läuft bis zum 31. Dezember 2013. Die Vergütung des Vorstands erfolgt seit 2011 gemäß den Anforderungen des Gesetzes zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG). Im Zuge dessen wurden in die Anstellungsverträge aller Vorstandsmitglieder zusätzlich langfristige Vergütungskomponenten aufgenommen. Zudem gilt, wie durch das VorstAG vorgegeben, ein Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung.

## Arbeit der Ausschüsse

Der Aufsichtsrat hat zur Wahrung seiner Aufgaben drei Ausschüsse gebildet. Der Prüfungsausschuss trat am 26. Januar, 14. März, 7. Juni, 20. Juli und 19. Oktober sowie 1. Dezember zusammen. Zusätzlich tagte er im Rahmen von Telefonkonferenzen am 10. Mai, 9. August und 9. November. Der Ausschuss beschäftigte sich 2011 vorrangig mit den Zwischenberichten, den vorbereitenden Prüfungen von Jahres- und Konzernabschluss, dem Gewinnverwendungsvorschlag sowie mit der Überprüfung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems. Gegenstand der Beratungen waren außerdem die Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte sowie die Vereinbarung des Prüfungshonorars. Daneben standen auch zustimmungspflichtige Geschäfte – wie Akquisitionen und langfristige Verträge – sowie die Corporate Governance auf der Agenda.

Der Personalausschuss trat 2011 in vier Sitzungen am 26. Januar, 15. März, 18. Mai und 20. Juli zusammen. Im Mittelpunkt seiner Beratungen stand das Vergütungssystem des Vorstands, vor allem im Hinblick auf die Vorgaben des VorstAG und des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der Vermittlungsausschuss nach § 27 Abs.3 MitbestG musste 2011 nicht einberufen werden.

Beim Vorsitz der Ausschüsse ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen: Dr. Jochen Wolf steht dem Prüfungsausschuss vor, Gerhard Schick ist Vorsitzender des Personalausschusses sowie des Vermittlungsausschusses. In den Plenumsitzungen wurde das Gremium ausführlich über die Arbeit der Ausschüsse informiert.

Auch im Geschäftsjahr 2011 haben wir unsere Aufsichtsrats­­tätigkeit evaluiert und eine interne Effizienzprüfung vorgenommen.

## Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Vorstand der BECHTLE AG gab es im Berichtsjahr keine personellen Änderungen. Udo Bettenhausen, Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat, ist 2011 leider verstorben. Ihm folgte Siegfried Höfels mit Wirkung vom 17. Mai 2011 bis zum Ablauf der Amtsperiode des aktuellen Aufsichtsrats. Dem Aufsichtsrat gehörte Udo Bettenhausen seit dem 18. Januar 2007 an. Seine konstruktive und kollegiale Art haben wir sehr geschätzt. Wir werden ihn in ehrentvoller Erinnerung behalten.

## Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Wir haben uns intensiv mit dem Regelwerk des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinandergesetzt. Schwerpunkte waren dabei die Empfehlungen und Anregungen zur sogenannten Diversity in Vorstand und Aufsichtsrat sowie die nachhaltige Struktur der Vorstandsvergütung. Zur Kontrolle der Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex haben wir die Umsetzung der Empfehlungen überprüft. Wir haben zusammen mit dem Vorstand im Januar 2012 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG erneuert. Die Abweichungen von den Empfehlungen der Regierungskommission sind im Corporate-Governance-Bericht ausführlich erläutert. Sämtliche Entsprechenserklärungen sowie weitere Unterlagen zur Corporate Governance sind den Aktionären im Internet dauerhaft zugänglich gemacht. Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Plenum unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten.



[www.bechtle.com/  
corporate-governance](http://www.bechtle.com/corporate-governance)

## Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2011

Zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2011 hat die Hauptversammlung die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Heilbronn, gewählt. Sie hat nach der Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat den Jahresabschluss der BECHTLE AG, den Konzernabschluss sowie die Lageberichte der BECHTLE AG und des BECHTLE-Konzerns für das Geschäftsjahr 2011 unter Einbeziehung der Buchführung und des Risikomanagements- und -früherkennungssystems geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Konzernabschluss der BECHTLE AG wurde nach IFRS aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass dieser Konzernabschluss die Bedingungen für eine Befreiung von der Aufstellung eines Abschlusses nach deutschem Recht erfüllt. Gegenstand der Prüfung waren auch das vom Vorstand einzurichtende Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess. Der Abschlussprüfer hat bestätigt, dass die installierten Systeme geeignet sind.

Die Unterlagen zu den Abschlüssen, der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands sowie die Prüfberichte des Abschlussprüfers wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugesandt und sowohl im Prüfungsausschuss als auch im Gesamtgremium eingehend behandelt. An der Bilanzsitzung am 13. März 2012 nahm auch der Abschlussprüfer teil.

Der Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer hat ausführlich über sämtliche wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und sämtliche Fragen des Aufsichtsrats umfassend beantwortet. Der Aufsichtsrat hatte vor Durchführung der Abschlussprüfung mit dem Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über sämtliche während der Prüfung möglicherweise auftretenden Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten war. Ferner haben wir gemäß Ziffer 7.2.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex den Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer verpflichtet, über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse unverzüglich zu berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung möglicherweise ergeben. Darüber hinaus trafen wir gemeinsam mit dem Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer die Vereinbarung, dass er uns informiert beziehungsweise in den Prüfungsberichten vermerkt, wenn er bei der Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellen sollte, die eine Unrichtigkeit der vom Vorstand beziehungsweise Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Der Aufsichtsrat hat in eigener Verantwortung die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex überprüft und eine schriftliche Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers eingeholt. Darin wird über sämtliche beruflichen, geschäftlichen, persönlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer beziehungsweise seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits Rechenschaft abgelegt.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt. In der Bilanzsitzung vom 13. März 2012 haben wir den Empfehlungen des Prüfungsausschusses folgend den Jahresabschluss gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns und zur Zahlung einer Dividende von 0,85 € je Aktie sowie zusätzlich einer einmaligen Sonderausschüttung von 0,15 € pro Anteilsschein schließt sich der Aufsichtsrat an. Wir sind mit Lagebericht und Konzernlagebericht des Vorstands einverstanden und halten den Gewinnverwendungsvorschlag für angemessen.

Besondere Angaben nach § 171 Abs. 2 Satz 2 AktG, § 289 Abs. 4 und § 315 Abs. 4 HGB, die einer Stellungnahme beziehungsweise Erläuterung des Aufsichtsrats bedürfen, sind im Lagebericht der BECHTLE AG sowie im Konzernlagebericht des Bechtle-Konzerns nicht enthalten.

Unser Dank gilt dem Vorstand, den Geschäftsführern der Konzerngesellschaften, den Bereichsvorständen, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre erfolgreiche Arbeit und das große Engagement im Geschäftsjahr 2011 sowie unseren Aktionären für ihr Vertrauen in das Unternehmen. Wir freuen uns, dass sich der Konzern auf einem ertragreichen Wachstumskurs befindet und erfolgreich seine Ziele in Richtung „Vision 2020“ umsetzt.

Für den Aufsichtsrat



Gerhard Schick

Vorsitzender

Neckarsulm, 13. März 2012